

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Fachbereich Schulen und Kultur



2023/096

24.05.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Kooperationsklassen der Helen-Keller-Schule an der Regenbogenschule
Stolzenau
hier: Errichtung eines Modulbaus an der Regenbogenschule Stolzenau**

Beschlussvorschlag

Ergibt sich aus der Sitzung.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss

Datum:

12.06.2023
19.06.2023

Sachverhalt

Die Verhandlungen mit der SG Mittelweser haben nicht zu dem in der o. g. Vorlage beschriebenen Ergebnis geführt. Vielmehr führt die SG aus, dass Verwaltung und Politik die Existenz von Kooperationsklassen an der Regenbogenschule Stolzenau und damit die Verwirklichung der gesellschaftlichen Ziele von Inklusion, Integration und zielführender Zusammenarbeit begrüßen.

Es bestehe zwar die grundsätzliche Bereitschaft, einem kreisseitig finanzierten Anbau an die Regenbogenschule zwecks langfristiger Sicherung der Kooperationsklassen und Unterstützung des Landkreises Nienburg/Weser bei seinem Bestreben für eine Beseitigung der räumlichen Probleme an der Helen-Keller-Schule zuzustimmen. Tatsächlich habe sich die Schülerzahlenentwicklung an der Regenbogenschule durch gestiegene Flüchtlingszahlen aber äußerst schwierig entwickelt.

Die (dreizügige) Regenbogenschule verfüge über 14 allgemeine Unterrichtsräume, von denen 2 AUR gegenwärtig durch die Helen-Keller-Schule als Kooperationsklassen genutzt würden. Die Schülerzahlen der Grundschule seien im Lauf des Schuljahres erheblich gestiegen. Hätten diese zum Schuljahresbeginn bereits Bestand gehabt, wäre der erste Jahrgang heute bereits vierzünftig. Gegebenenfalls würde sich also die Vierzügigkeit im kommenden 2. Schuljahrgang bereits zum 01.08.2023 einstellen.

Ein Blick auf die aktuellen Geburtenzahlen zeige darüber hinaus, dass in mehreren Geburtsjahrgängen vierzünige Jahrgänge anstehen könnten. Hinzu kämen hohe, bereits zugewiesene Quoten neuer Geflüchteter.

Außerdem bleibe die Grundschule Nendorf mit Geburtenzahlen von zuletzt 6 - 15 Kindern ein zu beobachtender Schulstandort.

Aus den oben genannten Gründen hat es die SG Mittelweser abgelehnt, eine Zusage für zwei Kooperationsklassen zu geben, wenn der Landkreis nur einen AUR mit Nebenräumen schafft. Eine bindende Zusage für 25 Jahre bei der oben geschilderten unsicheren und schwierigen Prognose wäre der SG nicht möglich.

Aus Sicht der SG wäre eine politische Zustimmung wahrscheinlicher, wenn der Landkreis Nienburg/Weser zwei AUR zzgl. Nebenräumen schaffen würde.

Alternativ schlägt die SG vor, die Vereinbarung mit einer dauerhaften Verpflichtung für nur eine Kooperationsklasse abzuschließen.

Die SG erklärt sich jedoch bereit, den Status Quo von 2 Kooperationsklassen solange aufrecht zu erhalten und zu unterstützen, wie eigene Bedarfe dem nicht entgegenstehen.

Vor dem Hintergrund der Schilderungen der SG stellt sich jedoch die Frage, wie lange dieses Angebot aufrechterhalten bleiben kann.

Es stellt sich nunmehr die Frage, ob unter diesen Voraussetzungen die Errichtung des Modulbaus vorangetrieben werden soll.

Die Samtgemeinde führt die Wahrscheinlichkeit aus, dass bereits im Sommer die Schülerzahlen an der GS Stolzenau zu einer zusätzlichen Klasse führen, so dass ein Klassenraum nicht mehr für die HKS zur Verfügung steht. Dieses könnte mit dem Modulbau aufgefangen werden. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren auch der zweite Raum für die Grundschule benötigt wird (steigende Schülerzahlen, Aufnahme von Geflüchteten, Situation der GS Nendorf). Das bedeutet, dass davon ausgegangen werden muss, dass im Gebäude der Grundschule mittel- bis langfristig keine Kooperationsklasse untergebracht werden kann. Die Kooperation könnte also lediglich mit einer Klasse fortgeführt werden. Dieses bedeutet nicht nur eine Reduzierung um die Hälfte, es müsste auch auf die Synergieeffekte, die bei 2 Klassen bestehen (z. B. in der Unterrichtsversorgung oder bei Aufsichtspflichten), verzichtet werden.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung die dafür entstehenden Kosten für den Modulbau in Höhe von ca. 450.000 Euro für nicht verhältnismäßig. Hinzu kommt, dass Kooperationen grundsätzlich aus verschiedensten Gründen jederzeit aufgegeben werden können oder müssen, weil sich Rahmenbedingungen (z. B. veränderte Rechtslagen oder Personalprobleme) ändern können. In diesem Fall hätte der Landkreis zwar ein Nutzungsrecht an dem Modulbau, allerdings wäre die Lage für eine Nutzung durch die ansässigen Kreisschulen nachteilig.

Die beiden Schulleiterinnen möchten jedoch auf jeden Fall an der Kooperation festhalten, auch mit nur einer Klasse. Die pädagogische Begründung ist aus der Anlage 1 zu entnehmen.

An dieser Stelle muss auch die Gesamtsituation der Helen-Keller-Schule betrachtet werden. Die Schülerzahlen der Förderschulen für Geistige Entwicklung (GE) steigen im gesamten Land Niedersachsen stark an. Nahezu alle Schulen dieser Schulform haben für diese Entwicklung keine räumlichen Kapazitäten. Deshalb soll auch die Helen-Keller-Schule großflächig erweitert werden.

Das Raumprogramm wurde bereits durch den Kreisausschuss beschlossen (Drucksache-Nr. 2021/124). Der Fachdienst Liegenschaften ist in die Planung zur Umsetzung eingestiegen. Dieses gestaltet sich aber schwierig. Auf dem Grundstück der Helen-Keller-Schule gibt es zwar noch Erweiterungsmöglichkeiten, aber nicht in dem Umfang wie sie nach dem Raumprogramm benötigt werden. Hierfür ist ein Erwerb weiterer Flächen notwendig. Das bedeutet, dass noch einige Jahre überbrückt werden müssen.

Die Anmeldungen für das neue Schuljahr stehen noch nicht fest. Die Schulleiterin hält einen größeren Anstieg, der wiederum weitere Klassen bedeuten könnte, für möglich. Bereits jetzt ist in dem Bestandsgebäude Raumnot. Die insgesamt 5 Kooperationsklassen (2 an der GS Stolzenau, jeweils eine an OBS Uchte und Mittelweser und am Gymnasium) könnten dort nicht unterrichtet werden. Darüber hinaus müssten schon jetzt nach dem Klassenteiler mehr Klassen eingerichtet werden, was aufgrund der Lehrerversorgung momentan nicht möglich ist. Sollte der Klassenbildungserlass eingehalten werden, müssten nach aktueller Prognose im neuen Schuljahr 14 Klassen gebildet werden. Die Lehrerversorgung erlaubt momentan maximal nur 11 Klassen, bei einer Unterrichtskürzung von 2 Stunden pro Woche.

Es ist also davon auszugehen, dass bis zur Realisierung der Erweiterung nicht nur Klassenräume für die Kooperationsklassen an der GS Stolzenau, sondern auch weitere Räume wegen des Anstiegs der Schülerzahlen benötigt werden.

In diesem Fall müsste mit der Schule über die Aufgabe von Fachunterrichtsräumen zugunsten von Allgemeinen Unterrichtsräumen gesprochen werden. Eine weitere zu prüfende Maßnahme wäre, neuangemeldete Kinder aus dem Einzugsbereich der Helen-Keller-Schule teilweise (z. B. die Kinder aus dem nördlichen Einzugsbereich) in der Astrid-Lindgren-Schule in Nienburg aufzunehmen.

Darüber hinaus muss eine temporäre Außenstelle in Betracht gezogen werden. An der OBS Uchte wären ausreichend räumliche Kapazitäten vorhanden. Allerdings beschreibt die Schulleiterin hier, dass es schwierig ist, hierfür Lehrpersonal zu bekommen. Viele Lehrkräfte kommen aus der Region Hannover. Für diese entsteht der Nachteil, dass der an sich schon lange Anfahrtsweg sich noch ausweitet. Diese Erfahrung musste sie schon bei der Versorgung der Kooperationsklassen in Uchte machen.

Die Samtgemeinde Mittelweser hatte vor längerer Zeit signalisiert, Räumlichkeiten in der Grundschule Landesbergen zur Verfügung stellen zu können. Hier werden kurzfristig Gespräche aufgenommen, um abzuklären, welche Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich muss eine Außenstelle vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) genehmigt werden. Die Genehmigung wird erteilt, wenn

1. die Schulleitung, der Schulvorstand und die Konferenzen trotz der räumlichen Trennung ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können,
2. ein ausreichend differenziertes Unterrichtsangebot gewährleistet ist,
3. ausreichend große Klassen und Lerngruppen gewährleistet bleiben und
4. die Außenstelle für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen erreichbar ist.

Angesichts der an allen Förderschulen GE bestehenden Raumprobleme ist eine Versagung der Genehmigung nicht zu erwarten. Hier würden allerdings auf die Schülerbeförderung größere Aufgaben zukommen.

Die Schulleiterin wünscht sich für die kurzfristig entstehenden Raumprobleme Container in der Nähe der Schule, da die räumliche Anbindung bei Kindern mit diesem Förderbedarf wichtig ist (z. B. um die Therapien in den entsprechend hergerichteten Räumen durchführen zu können). Für das Aufstellen von Containern auf dem Schulgrundstück ist angesichts des zu errichtenden Anbaus kein Platz vorhanden. Andere Flächen liegen im Eigentum der Samtgemeinde. Insgesamt muss aufgrund der Flächenauslastung des „Campus Stolzenau“ aber davon ausgegangen werden, dass keine Container in unmittelbarer Nähe der HKS aufgestellt werden können. Dennoch wird auch diesbezüglich das Gespräch mit der Samtgemeinde gesucht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Errichten des Modulbaus an der Regenbogenschule zum einen die über Jahre gewachsene Kooperation zumindest

zu einem Teil unterstützt. Zum anderen wird damit der hoch zu bewertende Inklusionsgedanke gefördert.

Die Raumnot wird insgesamt abgemildert, da ein zusätzlicher Klassenraum entsteht. Diese Maßnahme löst aber nicht die anstehenden Raumprobleme insgesamt. Es müssen wahrscheinlich weitere Kapazitäten bis zur Fertigstellung der geplanten Erweiterung zur Verfügung gestellt werden.

Zu den offenen Fragen findet kurzfristig ein Gespräch mit der SG Mittelweser statt. In der Sitzung wird hierüber berichtet.

Anlagen:

- Stellungnahme der Schulen



GS Regenbogenschule Stolzenau – Hinterr Damme 5 - 31592 Stolzenau

Telefon: 05761-3105

Fax: 05761-907451

<http://www.regenbogenschule-stolzenau.de>



HELEN-KELLER-SCHULE
Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung
Zum Ravensberg 6
31592 Stolzenau
Tel 05761 2835 · Fax 05761 90 14 55
www.hks-stolzenau.de

Eingang am 17.05.2023 -

Gemeinsame Stellungnahme zur Kooperation der Regenbogenschule und der Helen-Keller-Schule

Die Kooperation der Regenbogenschule und der Helen-Keller-Schule wurde im Schuljahr 1999/2000 angebahnt und bereits 2002/03 durch einen Kooperationsvertrag und ein Kooperationskonzept besiegelt. Seitdem ist die Zusammenarbeit stetig gewachsen und hat sich im Schulalltag der beiden Schulen weiterentwickelt und bewährt. Die Schulen profitieren auf vielen Ebenen davon und nicht zuletzt leistet diese einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Inklusion im Landkreis Nienburg und vor Ort in Stolzenau.

Den Schüler:innen der Helen-Keller-Schule wird über dieses Modell gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht: Konkret im Schulalltag erhalten die Schüler:innen Möglichkeiten der Partizipation an Lernangeboten, die mit Schüler:innen ihrer Partnerklassen im gemeinsamen Unterricht der Klassen, in Arbeitsgemeinschaften, in den Ganztagsangeboten und in den Pausen stattfinden, sowie an schulischen Aktionen und Festen, wie z.B. dem Zirkusprojekt im vergangenen Schuljahr 2021/22, an dem die Schüler:innen der Kooperationsklassen genauso teilhaben durften wie alle anderen Schüler:innen der Schulgemeinschaft der Regenbogenschule. Auf Zukunft gerichtet wird die Teilhabe der Schüler:innen an der Gesellschaft gefördert, indem sie über diese gemeinsamen Lernangebote Kernkompetenzen erwerben können, die für ein „selbstbestimmtes Leben in gesellschaftlicher Partizipation“ (vgl. „Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Primarbereich. Niedersächsisches Kultusministerium 2019, 1.2 Bildungsziele“) wichtig und notwendig sind, sowie das Selbstbewusstsein, selbst ein wertvoller Bestandteil der Gemeinschaft und damit unserer Gesellschaft zu sein (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 24, Absatz (1), a)). Umgekehrt erfahren die Schüler:innen der Regenbogenschule, dass alle Menschen, unabhängig von besonderen Unterstützungsbedarfen und individuellen Voraussetzungen zur Gemeinschaft und damit zur Gesellschaft dazugehören. Sie bauen Berührungsängste ab, werden offen und souverän im Umgang mit unterschiedlichsten Persönlichkeiten und lernen, die Menschen mit ihren Ressourcen und Möglichkeiten zu sehen und nicht nur deren Einschränkungen. Gemeinsam werden im Schulalltag immer wieder Möglichkeiten gesucht, Barrieren abzubauen und Inklusion zu leben (vgl. „Index für Inklusion“, Tony Booth/ Mel Ainscow 2002. Herausgegeben und adaptiert für deutschsprachige Bildungssysteme von Bruno

Achermann, Donja Amipur, Maria-Luise Braunsteiger, Heidrun Demo, Elisabeth Plate, Andrea Platte. Bundeszentrale für politische Bildung 2017). Zugleich erhalten die Schüler:innen die für eine erfolgreiche Umsetzung dieser anspruchsvollen Arbeit notwendige professionelle, intensive und individuelle Unterstützung durch ein multiprofessionelles Team beider Schulen, durch Förderschullehrkräfte, Grundschullehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte in unterrichtsbegleitender, und in therapeutischer Funktion durch Ergo- und Physiotherapeut:innen. Schüler:innen mit einem besonders intensiven Bedarf an Unterstützung werden außerdem durch individuelle Schulbegleitungen unterstützt.

Im gemeinsamen Unterricht können kooperative Unterrichtsmethoden besonders gut genutzt und zugleich Methodenkompetenzen erworben werden. Die Schüler:innen der Helen-Keller-Schule profitieren hier von den pädagogischen Möglichkeiten einer großen Lerngruppe. Durch das soziale Gefüge und die Dynamik einer solchen Gruppe wird das selbständige entdeckende Lernen, das Lernen an Vorbildern und die Selbstständigkeit der Schüler:innen besonders gefördert. Auch die Schüler:innen der Regenbogenschule profitieren von diesen Lernphasen, indem sie von den Schüler:innen der Helen-Keller-Schule lernen - nicht nur, indem sie diese unterstützen und so soziale Lernerfolge erleben und Erfahrungen der Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit machen können, sondern auch indem sie Blickwinkel und Sichtweisen der Schüler:innen der Partnerklasse auf Unterrichtsinhalte einnehmen können. Häufig erhalten schwächere Schüler:innen so auch zusätzliche Förderung.

Im Vergleich zu anderen Modellen besteht bei dem Modell der Kooperation die Möglichkeit, dass Phasen des gemeinsamen Lernens der Partnerklassen sich mit Lernphasen der einzelnen Klassen in ihren jeweiligen Klassenräumen innerhalb der Regenbogenschule abwechseln. Für die Schüler:innen der Helen-Keller-Schule wird damit eine notwendige Rückzugsmöglichkeit aus einer großen und komplexen in eine kleine und stabile Lerngruppe garantiert, die sie benötigen, um sich immer wieder fokussieren und sammeln zu können. Hierbei werden sie begleitet durch das pädagogische Team der Helen-Keller-Schule. Im eigenen Klassenraum innerhalb der Regenbogenschule werden ihnen besonders intensive Lernphasen ermöglicht, die sie aufgrund ihres sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung benötigen. Auch die Schüler:innen der Regenbogenschule profitieren von den sich abwechselnden Lernphasen, da auf diese Weise einerseits der notwendige Fokus auf den Kompetenzerwerb innerhalb des Kerncurriculums der Grundschule gelegt und zugleich das gegenseitige Voneinanderlernen ermöglicht wird. Die pädagogischen Teams der Partnerklassen entscheiden abhängig von den Bedarfen ihrer Schüler:innen darüber, in welchen Unterrichtsfächern oder -projekten sie gemeinsames Lernen beider Klassen anbieten und wann sie in ihren jeweiligen Klassen unterrichtet werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieses Modells stellt also das Vorhandensein von eigenen Klassenräumen der kooperierenden Klassen dar, was auch im Kooperationskonzept beider Schulen im Jahr 2002 unter Punkt 3.2.2 bereits festgehalten wurde. Die Klassenräume

sollten möglichst in großer Nähe liegen, damit häufige und unspezifische Begegnungsmöglichkeiten im Schulalltag geschaffen werden, z.B. auf dem Flur beim An- und Ausziehen der Jacken.

Die Schüler:innen beider Schulen sowie die Kolleg:innen und die Schulen selbst profitieren vom kollegialen Austausch der Teams beider Klassen, in welchem die Kompetenzen der jeweiligen Professionen zu wertvollen Synergieeffekten zugunsten der Schüler:innen sowie zugunsten der Schulentwicklung beider Schulen führen. Durch diesen professionellen Austausch wird das Einnehmen unterschiedlicher Blickwinkel und werden damit neue Sichtweisen auf die Schüler:innen und auf die pädagogische Arbeit ermöglicht. Zugunsten der Schüler:innen findet gegenseitige Beratung statt und werden im Unterrichtsalltag individuelle und vielfältige Möglichkeiten der Kooperation genutzt.

Durch die Kooperation werden die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in Deutschland im März 2009 in Kraft getreten) umgesetzt, insbesondere das Recht auf Zugang zu einem „inklusiven, hochwertigen (...) Unterricht“ (vgl. a.a.O. Artikel 24). Die zentralen, in Artikel 24, Absatz (1) a) bis c) der Konvention beschriebenen Ziele finden im gemeinsamen Unterricht der Partnerklassen besonderer Weise Berücksichtigung und entfalten Wirkkraft innerhalb der Schulgemeinschaften. Ebenso werden die UN-Nachhaltigkeitsziele *Gesundheit und Wohlergehen*, *Hochwertige Bildung*, *Weniger Ungleichheiten* bereits im Grundschulalter angebahnt.

Bedroht wird die Kooperation insbesondere seit einigen Jahren durch steigende Schüler:innenzahlen der Regenbogenschule, so dass nicht sichergestellt ist, dass weiterhin zwei Klassenräume innerhalb der Regenbogenschule für die beiden Kooperationsklassen der Helen-Keller-Schule zur Verfügung stehen werden. Diese für alle Seiten wertvolle Kooperation sollte aus Sicht der Schulleitungen beider Schulen jedoch unbedingt fortgesetzt werden, nach Möglichkeit im unveränderten Umfang mit zwei Kooperationsklassen der Helen-Keller-Schule und zwei Partnerklassen der Regenbogenschule, jeweils auf der Grundlage eigener Klassenräume. Um dies zu ermöglichen, ist die Regenbogenschule bereit, für einen kurzen Zeitraum, maximal jedoch für ein Schuljahr, einen Fachraum in einen Unterrichtsraum umzuwidmen. Dauerhaft ist so eine Umwidmung aber nicht möglich.

Wir bitten daher darum, dass diese wertvolle Kooperation, von der beide Schulen, insbesondere die Schüler:innen entscheidend profitieren, auch in Zukunft fortgesetzt werden kann und im Zuge dessen um das Bereitstellen der dazu notwendigen Ressourcen, insbesondere um den sehr zeitnahen Bau des in den Gremien des Landkreises Nienburg (Beschlussvorlage 2022/174, Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen 10.11.2022, Ausschuss für Liegenschaften 21.11.2022, Kreisausschuss 28.11.2022) vorgestellten Modulbaus an der Regenbogenschule

Stolzenau. Wir wollen an der Kooperation unabhängig davon, ob innerhalb der Regenbogenschule ein Klassenraum für die Helen-Keller-Schule garantiert wird, festhalten und diese weiterentwickeln.

Wir bitten daher um Abänderung des gefassten Beschlusses nach Beschlussvorlage 2022/174:

Wir bitten um Realisierung des Modulbaus durch den Landkreis Nienburg, unabhängig von der darin formulierten Verpflichtung der Samtgemeinde Mittelweser, die beiden Kooperationsklassen dauerhaft in ihrem Gebäude unterzubringen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

S. Badermann

Sandra Badermann, Schulleiterin
der Regenbogenschule Stolzenau

Birte Hagestedt

Birte Hagestedt, Schulleiterin der
Helen-Keller-Schule Stolzenau